

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 7 (1893)

Artikel: Die Theorie der Gesichtswahrnehmung und der kritische Realismus E. L. Fischers
Autor: Glossner, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE THEORIE DER GESICHTSWAHRNEHMUNG
UND DER KRITISCHE REALISMUS
E. L. FISCHERS.

VON DR. M. GLOSSNER.

Die Stärke des Verfechters des „kritischen“ Realismus (E. L. Fischers) liegt in der Kritik, jedoch nicht in der positiven oder der des Realismus, d. h. nicht in dem, was er aufstellt, sondern in dem, was er negiert, in der Kritik des Idealismus, insbesondere der seiner physiologischen Vertreter. Die Richtigkeit dieses Urteils, dem wir bei Besprechung der „Grundfragen der Erkenntnistheorie“ desselben Verfassers Ausdruck gegeben (Jahrb. III. Jahrg. S. 461 ff.), wird durch dessen jüngste Schrift, die sich die Anwendung der Grundsätze des „kritischen Realismus“ auf das specielle Gebiet der Gesichtswahrnehmung zur Aufgabe setzt, bestätigt.

Jene Eigentümlichkeit, die wir als den schwächsten Punkt der Erkenntnistheorie F.s bezeichnen zu müssen glaubten (a. a. O. S. 469), nämlich die Auffassung der sinnlichen Erkenntnis als realen Vorgang, in welchem Wahrnehmungssubjekt und äußerer Gegenstand („Bewußtsein“ und Körper) durch die Organe in einen physischen Kontakt treten, ist auch in dem neuesten Werke¹ festgehalten. Die äußere Wirklichkeit des sinnlich Wahrgenommenen glaubt F. auf anderem Wege nicht sicher stellen zu können, als durch Annahme einer solchen realen Berührung und Verbindung. Die Immanenz des Objektes der sinnlichen Wahrnehmung (sei es auch durch eine repräsentative Species) ist nach F.s Ansicht weder zur Erkenntnis notwendig noch findet eine solche thatsächlich statt, da wir unter jener Voraussetzung die Dinge im Bewußtsein, nicht außerhalb desselben wahrnehmen müßten. „Diese unleugbare Thatsache (der äußeren Wahrnehmung) beweist, daß zum Zwecke der Per-

¹ Dr. E. L. Fischer, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Mainz 1891.

zeption eines Objekts durchaus nicht die Immanenz desselben im Bewußtsein notwendig ist, sondern es genügt dazu die reale, organische Verbindung des Bewußtseins durch die Sinnesapparate und die entsprechenden Medien mit den Gegenständen.“ (Th. d. Gesichtsw. S. 157.)

Die Unhaltbarkeit der Behauptung, die Wahrnehmung könne ohne Immanenz des Objektes im erkennenden Subjekte (um den von F. fälschlich gebrauchten Ausdruck: Bewußtsein zu vermeiden) stattfinden, zeigt schon ein Blick auf die Natur des Erkennens, das nur dadurch zustande kommt, daß das Subjekt sich zum Gegenstande gestaltet, sich ihm verähnlicht, also ihn wenigstens dem Bilde und der Ähnlichkeit nach in sich trägt. Erkennen ist eine immanente Thätigkeit, d. h. eine Thätigkeit, die nicht verändernd nach außen wirkt, sondern nach ihrem Princip und ihrem Terminus im Thätigen bleibt.

Aus dieser Immanenz der Erkenntnisthätigkeit schließt der Idealismus: also kann nichts außerhalb des Subjektes Bestehendes erkannt werden. Dieser Schluß ist falsch. Denn, wenn wie F. auch in seiner neuesten Schrift wiederholt in ebenso lichtvoller als scharfsinniger Weise gegen die Idealisten unter Philosophen und Physiologen nachweist, nicht Bewußtseinszustände, sondern außerhalb des Bewußtseins vorhandene Gegenstände in der Wahrnehmung aufgefaßt werden, so muß zwischen der formalen und objektiven Termination des Wahrnehmungsaktes unterschieden werden; jene liegt im Subjekt, diese außerhalb desselben; denn es kann, und der thatsächliche Vorgang des Wahrnehmungsaktes liefert dafür den Beweis, eine im Subjekte formell sich vollendende Thätigkeit objektiv in etwas von ihr und ihrem formalen Terminus Verschiedenem und außerhalb des Subjekts Bestehendem terminieren.

Parallel dieser Unterscheidung der formalen und objektiven Termination läuft die des Erkenntnismittels und des Erkenntnisobjekts. Jenes, die scholastische Species, liegt im Subjekt, dieses außerhalb desselben.

Indem F. die angeführten Unterscheidungen sei es nicht kennt oder nicht als zulässig betrachtet, sei es nicht genügend

zur Geltung bringt, sieht er sich — in einer dem Idealismus entgegengesetzten Richtung von der Wahrheit sich entfernend — genötigt, die Immanenz der Wahrnehmung als eines Erkenntnisaktes preiszugeben und sie auf die Stufe einer transeunten, in einem äußeren Gegenstande formell sich vollendenden Thätigkeit herabzusetzen.

Auffallend mag dieser Schritt erscheinen, wenn man erwägt, daß F. bei der Erörterung des Wahrheitsbegriffs recht wohl zwischen dem Mittel und dem Gegenstande der Erkenntnis zu unterscheiden weiß. Er bestimmt nämlich Wahrheit im „realen“ Sinne als Übereinstimmung des Erkenntnisinhalts mit dem Sachverhalt und bemerkt weiterhin: „Unter Erkenntnisinhalt sind im allgemeinen jene Vorstellungen und Begriffe zu verstehen, welche im Erkenntnisakte zur Anwendung kommen oder mittels deren wir in einem bestimmten Falle erkennen; unter „objektivem Sachverhalt“ dagegen dasjenige, worauf sich diese Vorstellungen und Begriffe beziehen, oder das, was durch sie erkannt wird.“ (S. 369.) Warum soll nun, fragen wir, dieselbe Unterscheidung nicht auch auf die Wahrnehmung Anwendung finden, und diese, obgleich subjektiv durch eine Species, ein Bild des Wahrgenommenen vermittelt, doch objektiv unmittelbar auf den äußeren Gegenstand gerichtet sein können?

F. würde gegen diese — scholastische — Theorie mit Recht Einspruch erheben, wenn die Species, sei es die impressa oder expressa als ein Vorhererkanntes aufgefaßt würde, von welchem aus ein Übergang zu dem außerhalb des Subjekts bestehenden Gegenstande stattfinden müßte. Von einer solchen Vorstellung ist die Scholastik und sind wir weit entfernt. Die Species ist vielmehr weder in der unvollkommenen Existenz der bloßen Zuständigkeit (als habitus) noch in der vollkommenen der Aktualität (als sp. expressa) Gegenstand der Erkenntnis; denn im letzteren, der hauptsächlich in Frage kommt, ist sie nichts anderes, als das dem Gegenstande verähnlichte, ideell gleichsam zum Gegenstande gewordene und darum auf diesen bestimmten Gegenstand gerichtete und bezogene Vermögen oder Erkenntnissubjekt selbst.

Eine Wahrnehmung, die nicht zugleich Vorstellung (im Sinne der scholastischen *species expressa* als immanenter Terminus der Erkenntnis) wäre, ist demnach undenkbar. Während aber die Phantasievorstellung bloße Vorstellung, d. h. ihr Objekt ein bloß vorgestellter, nicht aktuell dem Vorstellenden gegenwärtiger Gegenstand ist, zeigt sich die Wahrnehmung als ein Vorstellen, das ein aktuell Gegenwärtiges zum Objekte hat, also mit der aktuellen Gegenwart des Objektes steht und fällt. Aus diesem Grunde ist Locke im Rechte, wenn er behauptet, wo Wahrnehmung, da finde auch ein Vorstellen statt; dagegen ist er und mit ihm fast die gesamte neuere Philosophie im Unrechte, wenn er die Vorstellung selbst als das unmittelbar Erkannnte betrachtet, statt als das bloße Mittel, durch welches die Wahrnehmung subjektiv und formal konstituiert ist. Jede Wahrnehmung ist also zugleich Vorstellung, nicht aber umgekehrt jede Vorstellung Wahrnehmung.

Wir sahen, wie F. selbst von den mittelbaren Erkenntnisweisen, den Vorstellungen (in seinem beschränkten Sinne) und den Begriffen behauptet, daß sie ungeachtet ihrer Mittelbarkeit doch von objektiver Bedeutung sein können. Zu der oben angeführten Stelle fügen wir noch folgende: „denn wenn auch der Erkenntnisinhalt, insofern er aus Vorstellungen und Begriffen besteht, subjektiv und ideell ist, so kann er doch einem realen Sachverhalt, den er zum Ausdruck bringen soll, entsprechen und dann ist er zugleich objektiv gültig.“ (S. 373.)

Allerdings genügt zur Wahrnehmung eine solche „objektive Gültigkeit“ nicht; denn sie erheischt die objektiv-reale Gegenwart des Objekts, was von der bloßen Vorstellung und den Begriffen nicht gilt. Wenn man aber erwägt, daß die Wahrnehmung ein im sinnlichen, an Organe geknüpften, Erkenntnisvermögen, das sich passiv verhält, erzeugtes Erkennen ist, so wird man es vollkommen begreiflich finden, daß die Wahrnehmung ein Vorstellen ist, das (objektiv) weder bloß nach innen, noch in einem vom Subjekte unabhängigen, doch sinnlich nicht wahrnehmbaren Gegenstände, (z. B. einem Gesetze, einem Verhältnisse S. 375), sondern in einem außerhalb des Subjekts

vorhandenen und demselben real gegenwärtigen Gegenstande terminiert. Gleichwie also die Wahrnehmung, formal genommen, als immanente Thätigkeit von innen entspringt und nach innen sich vollendet, so nimmt sie, objektiv oder nach ihrer inhaltlichen Bestimmtheit betrachtet, ihren Ursprung von außen und ihre Richtung nach außen, d. h. sie ist Vorstellung des in ihr als wirkende Ursache sich bethätigenden äußeren Gegenstandes.

In der von uns mit der Scholastik verteidigten Auffassung der sinnlichen Wahrnehmung wird diese als ein im Subjekt bleibender organisch-psychischer Vorgang angesehen, bei welchem das wahrgenommene Objekt ausschließlich thätig, in keiner Weise aber als leidend sich verhält. An die Stelle dieser Theorie nimmt F. eine physische Verbindung des Bewusstseins mit dem materiellen Gegenstande an und läßt die Wahrnehmung aus einer realen Wechselwirkung von Subjekt und Objekt entspringen. Er unterscheidet demgemäß zwischen dem Wahrnehmungsobjekt, d. h. dem Gegenstand, sofern er durch subjektive Bedingungen afficiert ist, und demselben Gegenstande, wie er an und für sich und unabhängig vom Subjekte außerhalb des Bewusstseins existiert.

Gegen diese Unterscheidung des ansichseienden Gegenstandes und des Wahrnehmungsobjektes ist dasselbe zu sagen, was F. selbst gegen den Idealismus geltend macht, nämlich daß die Abhängigkeit des Objekts vom Subjekt nur eine begriffliche, nicht eine sachliche sei; liege es im Begriffe des Wahrnehmungsobjektes, wahrgenommen zu werden und sei dasselbe insoferne von der Wahrnehmung abhängig, so sei dies zunächst (?) nur eine logische Abhängigkeit, und dürfe man daraus nicht schließen, daß das betreffende Objekt an sich nicht ohne die Wahrnehmung bestehen könne. (S. 169.)

Weshalb aber den beschränkenden Zusatz: „zunächst“? Weil die Wahrnehmung gleichwohl ein „eigenartig realer“ Vorgang sein soll, der sich (formell) nicht durch ein Bild, eine Verähnlichung des Subjektes mit dem Objekte vollzieht. Während wir die Garantie der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung gerade darin erblicken, daß vom Objekte im Subjekt ein solches

Bild erzeugt wird, weshalb der Wahrnehmungsakt wie von außen eingeleitet, so auch nach außen (objektiv) terminiert ist, glaubt F. diese Garantie in der realorganischen Verbindung mit dem Objekte suchen zu sollen. Die Folge einer solchen Auffassung aber ist, daß einerseits eine vom Idealismus anerkannte Wahrheit (die Immanenz des Erkenntnisprozesses) geleugnet, andererseits aber durch die Unterscheidung des ansichseienden vom Wahrnehmungs-Objekte hinwiederum an den Fundamenten des „kritischen Realismus“ gerüttelt wird. Hindert schon jener Umstand, den Idealismus in der Wurzel zu zerstören, so wird durch diesen der Realismus erschüttert, da es alsdann nicht mehr der wirkliche Gegenstand selbst sein kann, den wir im Wahrnehmungsobjekte erfassen, sondern ein Zerrbild desselben, in welchem subjektive und objektive Elemente nicht mehr mit Sicherheit ausgeschieden werden können.

Was bewegt F. zu seiner, wie uns scheint, ganz widersinnigen und unmöglichen Theorie von einer Wechselwirkung des Subjekts und Objekts im Akte der sinnlichen Wahrnehmung? Es ist die Relativität derselben. An dieser Relativität kann nun allerdings nicht gezweifelt werden, und F. hat die Gründe dafür in der, soweit es sich um naturwissenschaftlich festgestellte Thatsachen handelt, gewohnten trefflichen Weise dargestellt (S. 380 ff.). Auch der angeblich naive Realismus der Scholastiker hat diese Relativität der sinnlichen Wahrnehmung anerkannt. Daher betont insbesondere der englische Lehrer die Notwendigkeit eines kritischen Urteils, um Wahrheit und Irrtum in Bezug auf die sinnliche Erkenntnis zu scheiden. Er verlangt die normale Disposition des Organs und des Mediums, um auch nur über das sog. *sensibile proprium* ein objektives Urteil zu ermöglichen. In noch höherem Grade gilt diese Relativität bezüglich der *sensibilia communia*, und ist deshalb ein umsichtiger, „kritischer“ Urteil über Größe, Gestalt, Bewegung erforderlich. (Vgl. *de Veritat. qu. I art. 11. utrum falsitas sit in sensu.*) Aus diesem Grunde können schon die Scholastiker und vor ihnen Aristoteles den Anspruch erheben, als Vertreter eines „kritischen“ Realismus betrachtet zu werden. Gleichwohl

sind sie ferne davon, den realen Gegenstand vom Wahrnehmungsobjekt zu unterscheiden. Denn wenn das thatsächlich Wahrgenommene nicht der an sich seiende Gegenstand selbst mit seinen wirklichen, sinnenfälligen Eigenschaften ist (denn nicht vom Ansichsein im Sinne von Substanz oder Wesenheit und Natur ist hier die Rede), so stellt sich die von F. selbst gegen Wundt erhobene Frage ein, woher wir den Maßstab nehmen sollen für die Bestimmung, welche von den Eigenschaften des Wahrnehmungsobjektes dem realen Gegenstande zukommen, welche nicht (S. 187). Da sich aber unter der Voraussetzung eines selbst bei normaler Disposition der Organe u. s. w. subjektiv afficierten und modifizierten Wahrnehmungsobjektes ein solcher Maßstab nicht angeben läßt, so ist es offenbar um die Objektivität der Wahrnehmung geschehen, und der „kritische“, reales und Wahrnehmungsobjekt unterscheidende Realismus sinkt in den von seinem Urheber bekämpften Subjektivismus und Idealismus zurück.

Fragen wir uns nun, worin die Relativität der sinnlichen Wahrnehmung besteht. Nicht darin, daß die Sinne den Gegenstand affizieren. Aber auch nicht darin, daß wir die Dinge nur soweit sinnlich erkennen, als sie uns erscheinen, d. h. auf unsere körperlichen Organe einen Eindruck hervorbringen. Eine solche Einwirkung ist zur Effektuation der Wahrnehmung unumgänglich notwendig. Von einer Landschaft z. B., einem Bilde u. s. w. sehen wir nur jene Teile, von welchen Lichtstrahlen auf unsere Netzhaut fallen. Indem aber die Dinge auf uns einwirken, offenbaren sie sich uns, und in diesem Sinne erscheinen sie uns. Es ist also gänzlich verfehlt, wenn man in unserer Frage (nach der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung) die Erscheinung dem Ansichsein entgegensetzt und behauptet, die Dinge seien den Sinnen ihrem Ansichsein nach unzugänglich und würden von ihnen nur erkannt, wie sie ihnen (infolge sich einmischender subjektiver Beschaffenheiten!) erscheinen, nicht wie sie an sich seien (so die Kantianer, Herbartianer u. s. w.), es sei denn, man nehme das Ansichsein im Sinne von Natur und Wesenheit, in welchem Sinne (der eben

hier gar nicht in Frage kommt) allerdings die Erkenntnis des Ansichseienden den Sinnen abgesprochen werden muß. Die Relativität der sinnlichen Wahrnehmung liegt vielmehr darin, daß die Organe in einer gewissen — indifferenten — Verfassung, in einem Zustande der Potenzialität für das Wahrnehmende sein müssen, wenn die Qualitäten der Dinge uns wirklich erscheinen, d. h. uns offenbar werden sollen. Diese Relativität liegt ferner darin, daß die Sinne nur unter gewissen räumlichen Verhältnissen und infolge Zusammenwirkens und wechselseitiger Korrektur dem Urteil des Verstandes zuverlässige Daten bezüglich der Größe u. s. w. der Körper darzubieten vermögen. Weiter erstreckt sich die Relativität der Sinneswahrnehmung nicht. In keinem Falle ist sie in dem Sinne zu deuten, daß eine farbige, tönende u. s. w. oder gar eine ausgedehnte, in Raum und Zeit sich bewegende Welt von Dingen nicht an sich, sondern nur im Verhältnis zu den Sinnen existiere. F. selbst weist mit Scharfsinn und Erfolg eine solche (subjektivistische und idealistische) Auffassung der Relativität der sinnlichen Wahrnehmung zurück. Wozu aber dann seine Polemik gegen den angeblich „naiven“, „absoluten“, unkritischen Realismus der Scholastik? Wir finden keinen andern Grund, als die seltsame Annahme, daß die sinnliche Wahrnehmung nicht durch eine Verähnlichung mit dem Wahrgenommenen, sondern durch eine reale Verbindung des Bewußtseins mit dem Gegenstande zustande komme, eine Annahme, welche trotz der von F. selbst aufgepflanzten Warnungstafeln in die Irrpfade des Idealismus zurückführt.

„Sowenig durch die Ätherwellen, welche von den vor uns liegenden Körpern ausgehen, Abbilder der letzteren zu unserem Auge fortgepflanzt werden: ebensowenig werden durch die Erregungswellen im Sehnerven die Netzhautbilder ins Gehirn expediert. Das eine erscheint so unmöglich als das andere.“ (S. 257.) Was ist hiervon zu halten?

Findet das Sehen im beseelten Auge statt, was F. einräumt, so können wir die Art, wie Netzhautbilder ins Gehirn expediert werden, zunächst wenigstens, auf sich beruhen lassen.

Dagegen kann eine Fortpflanzung der Abbilder der Dinge oder ihrer sensiblen Qualitäten (primär der Farben, sekundär der Formen) in irgendwelchen Sinne durch die Medien (Äther, Luft, Wasser) der sinnlichen Wahrnehmung nur dann in Abrede gestellt werden, wenn man den Vorgang des Sehens als einen rein materiellen, als einen bloßen Bewegungs-Vorgang betrachtet, dadurch aber zugleich sich in die Unmöglichkeit versetzt, ihn zu begreifen. Will man jedoch zwar das objektiv Qualitative in der sinnlichen Wahrnehmung preisgeben, das subjektiv Psychische aber festhalten, so wird man notwendig dem Idealismus verfallen; denn was die Seele unter solcher Voraussetzung in Beantwortung der von außen an sie anschlagenden materiellen Bewegungen hervorbringt, kann nur mehr etwas ganz Eigenartiges, den objektiven Bewegungen Heterogenes sein. Das Sehen wird nur dann als ein objektive Erkenntnis gewährender psychischer Vorgang angesehen werden können, wenn die physikalisch-physiologischen Prozesse Träger eines verhältnismäßig geistigen Elementes, d. h. von Beschaffenheiten und Formen sind, die sich mittels der Bewegungen dem beseelten Organ einprägen und dasselbe zur intentionalen Verähnlichung und damit zur objektiven Erkenntnis befähigen.

Nur halte man die Vorstellung ferne, als ob die vom Gegenstande durch das Medium dem Auge eingepprägten Bilder actu in jenem vorhanden seien, also eine eigentliche „Bilderwanderung“ stattfinde (S. 13). Die vom Gegenstande ausgehenden Bilder sind im Medium wie in einem Instrumente, d. h. der Kraft nach (virtute). Das Medium pflanzt den vom Gegenstande ausgehenden Eindruck fort, wie der Telegraph die Schrift oder das Telephon den Ton. Daher kann auch nicht gefragt werden, warum wir „von den vielen im Äther sich bewegenden Bildern“ nichts bemerken (a. a. O.), eine Frage, die wir mit der Aufforderung beantworten, man möge uns zeigen, wie die Eigenfarben der Dinge, z. B. der Farbenschmelz einer Blume, wahrgenommen werden können, wenn sie nicht durch das Medium hindurch auf den Gesichtssinn zu wirken vermögen. Wird F.,

der die Objektivität der sensiblen Qualitäten verteidigt, eine befriedigende Erklärung hiervon zu geben wissen?

Diese virtuelle Gegenwart des Bildes im Medium ist freilich nicht mit physikalischen Hilfsmitteln nachzuweisen. Physikalische und ebenso auch physiologische Hilfsmittel aber sind überhaupt nicht imstande, den „rätselhaften“ Prozeß der „Empfindung“, der Wahrnehmung irgendwie verständlich zu machen. Wir werden uns auch in diesem Falle der begrifflichen, dialektischen Hilfsmittel nicht entschlagen dürfen. Man wende also kühnlich die Begriffe von aktuellem, potenziellem, virtuellem Sein an! Schlägt doch F. selbst im Grunde diesen Weg der begrifflichen Bestimmung ein, wenn er die Lösung des Rätsels in der Anerkennung der Belebtheit und Beseeltheit des ganzen leiblichen Organismus sucht (S. 270). Äußere Eindrücke lösen eine Wahrnehmung, eine psychische Funktion aus, weil sie auf ein beseeltes Körperwesen stoßen, auf ein Wesen, dessen Teile aus einem potenziellen zu einem eigenartigen, aktuellen und wesenseinheitlichen Ganzen geformt sind; denn nichts anderes kann mit der Beseeltheit gemeint und gesagt sein wollen. Mit diesem Zugeständnisse sind Standpunkt und Methode der einseitig physikalischen und physiologischen Forschung aufgegeben. Man verfolge aber diesen Weg mit Konsequenz und anerkenne einerseits auch in den Dingen ein qualitatives, formales Element, das sie befähigt, auf ein beseeltes Wesen nicht bloß reell, physisch, sondern ideell bestimmend und das Seelenvermögen sich intentionell verähnlichend einzuwirken.

Andererseits aber mache man mit der Beseeltheit des Leibes vollkommen Ernst! Was wir noch vermischen, ist die *potentia compositi*, die Auffassung der sinnlichen Vermögen als Vermögen des beseelten Ganzen. Seelenzustände und -thätigkeiten laufen nicht parallel nebeneinander her (S. 270 ff.); ebensowenig findet eine reale Wechselwirkung zwischen Leib und Seele statt; sondern die einheitliche, aus der wesenhaften Verbindung beider resultierende Substanz nimmt in ihren sinnlichen Vermögen äußere Eindrücke auf, die selbst nicht rein mechanischer, physikalisch-physiologischer Art, sondern Träger sensibler Formen

sind. An die Stelle der Summe: Netzhautbild + psychisches Korrelat ist daher ein einheitliches, dem Beseelten eingepprägtes Bild zu setzen, das die Erkenntnis formell vermittelt, und eben dieses Bild ist es, das die Scholastik mit dem Ausdrucke *species* bezeichnet.

Nun möge man urteilen, welche von beiden Theorieen den Vorzug verdient, die scholastische, welche die Immanenz der Wahrnehmung mit ihrem objektiven Charakter zu verbinden weiß, oder die F.s, in der die Wahrnehmung als eine realorganische Verbindung des Bewußtseins mit dem äußeren Gegenstande aufgefaßt wird.

Obwohl F. zwischen Wahrnehmungsobjekt und realem Gegenstand unterscheidet und jenes aus einem Zusammenwirken von Subjekt und Objekt hervorgehen läßt, so verhält er sich doch in den „Grundfragen der Erkenntnistheorie“ ablehnend gegen die Vorstellung von einer Projektion subjektiver Eindrücke nach außen. In seinem neuen Werke dagegen wird eine solche zur Erklärung der optischen Vorgänge angenommen. F. definiert die Projektion in folgender Weise: „Dieselbe ist ein eigentümlicher dynamischer Vorgang, der auf einer speciellen Energie der Netzhaut beruht, welche das Vermögen besitzt, die auf ihr entworfenen und von der Seele unbewußt empfangenen Bilder nach außen zu versetzen.“ (S. 290.)

Diese Projektion des Netzhautbildes halten wir für eine ebenso unmögliche als unbewiesene Vorstellung. Wie soll die vitale Netzhaut nach außen projizieren? Etwa idealiter, d. h. so, daß das Bild als ein äußeres vorgestellt wird? Dies hiefse idem per idem erklären; denn das Netzhautbild idealiter nach außen projizieren könnte nur bedeuten, daß wir die Sehobjekte nicht als in uns, sondern als außer uns bestehend wahrnehmen. Wir hätten somit entweder keine Erklärung des Sehvorgangs oder eine idealistische. Überdies würde der Netzhaut eine Kraft zugeschrieben, die sie nicht haben kann. Denn wie soll sie in ein Außen versetzen, das sie nicht kennt; und wie soll sie es kennen, ohne es zuvor wahrzunehmen? Die Wahrnehmung müßte demnach vorausgehen,

wenn eine Projektion in dem angenommenen Sinne stattfinden sollte.

Also wird das Netzhautbild realiter nach aufsen projiziert, in der Weise, daß das Bild nun wirklich aufser dem Objekte vorhanden ist? Beachtet man die nähere Erklärung Fs., so scheint es fast so; denn die Projektion, versichert man uns, ist eine „physiologische und dynamische Funktion“, die „etwas Physisches zum Gegenstande hat“, „eine eigentümliche Wirkung in die Ferne, analog der physikalischen Repulsion und Attraktion“ (S. 297). Für die Erkenntnis wäre indes durch eine solche reale Projektion nichts gewonnen; denn die Frage würde wiederkehren, wie denn dieses nach aufsen geworfene Bild gesehen werde. Auch scheint dies doch wieder nicht ganz die Meinung zu sein; denn nach Fs. Ansicht wird in der wirklichen Wahrnehmung weder das (innere) Netzhautbild selbst noch die Projektion desselben gesehen (S. 378 ff.). Vielmehr wird das Sehobjekt in folgender Weise bestimmt: „Wir sehen unter normalen Verhältnissen die Gegenstände in der Farbe und Größe, wie sie sich uns in ihren von uns empfundenen und unwillkürlich nach aufsen projizierten Netzhautbildern darstellen.“ (S. 377 f.) Daß in dieser Bestimmung ein Teil den anderen aufhebt, ist unschwer einzusehen. Wohl aber ist darin gesagt, daß die Sehobjekte nicht die nach aufsen projizierten Netzhautbilder seien, da sie in diesem Falle, wie weiterhin bemerkt wird, nur optische Eigenschaften an sich tragen würden (S. 379).

Fassen wir die verschiedenen, anscheinend widersprechenden Äußerungen über das projizierte Netzhautbild zusammen, so erhalten wir das vom realen Gegenstande verschiedene „Wahrnehmungsobjekt“ des „kritischen Realismus“ und stehen wiederum vor jener den immanenten Charakter der Erkenntnis verkennenden Auffassung derselben, worin sie als ein doppelseitig reales Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt, als eine Art von transeunter Thätigkeit des Subjekts (bei F. des „Bewusstseins“) erscheint.

Die von F. für seine Theorie angeführten Gründe würden

im günstigsten Falle nur beweisen, daß gewisse subjektive Affektionen infolge der vorausgehenden natur- und gewohnheitsmäßigen äußeren Wahrnehmung und nach Analogie derselben nach außen versetzt werden. In der wirklichen Wahrnehmung aber könnte eine Projektion schon aus dem von F. selbst hervorgehobenen Grunde nicht stattfinden, weil in diesem Gegenstände aufgefaßt werden, die nicht allein optische, sondern auch andere Eigenschaften haben (S. 379), und inbezug auf welche daher eine praktische Thätigkeit stattfinden kann, was bei subjektiven Lichterscheinungen nicht der Fall ist. Die auch von F. aufrecht erhaltene Unterscheidung von subjektiver Lichterscheinung und objektivem Lichte würde hinfällig werden, wenn beide Fälle unter den gemeinsamen Begriff einer Projektion des Netzhautbildes fallen würden.

Weder die Nachbilder noch die durch mechanische und elektrische Reizungen hervorgebrachten Erscheinungen beweisen die behauptete Fähigkeit der vitalen Netzhaut, die Lichtbilder nach außen zu projizieren. Vielmehr setzen sie eine äußere Wahrnehmung voraus, die nicht selbst wieder auf einer Projektion beruht. Wir finden es begreiflich, wenn subjektive Eindrücke nach außen verlegt werden, sobald ein solches „Außen“ das ursprünglich Gegebene im Wahrnehmungsprozesse bildet. Im entgegengesetzten Falle würde eine Versetzung des Eindrucks nach außen völlig unverständlich sein. — Unter der gedachten Voraussetzung erklären sich die sog. entoptischen Erscheinungen. Dieselben sind künstlich hervorgerufen und zeigen die Organe unter abnormen Verhältnissen, in welchen die Reinheit der Wahrnehmung durch sich einmischende subjektive Zustände getrübt ist. Denn die Objektivität der Wahrnehmung hängt von der Potenzialität des Sinnes ab; bei einer aktuellen Bestimmtheit desselben, z. B. bei fortdauernder Wirkung eines vorangegangenen Eindruckes tritt der Fall ein, von welchem Aristoteles in den Worten spricht: *παρεμφαινόμενον γὰρ κωλύει τὸ ἀλλότριον καὶ ἀντιφράττει*; denn die normale Wahrnehmung setzt einen Zustand des Sinnes voraus, in welchem er ist ein *δυνάμει τοιοῦτον, ἀλλὰ μὴ τοιοῦτον*. (π. ψ. III 4. 429 a 18. squ.)

Ebensowenig als die angeführten Erscheinungen beweist für eine Projektion das Doppeltsehen des Einfachen (S. 294); denn in diesem Falle liegt eine Art durch die Brille verursachter Spiegelung, also eine objektive Lichterscheinung vor, die wirklich gesehen, objektiv wahrgenommen, wenn auch nicht, wie der sich spiegelnde Gegenstand, durch andere Sinne erkannt werden kann. — Das Aufrechtsehen endlich erklärt sich ebenfalls ohne Projektion, wenn man (gegen Joh. Müller u. and.) einräumt, daß das Auge die Strahlen in der Richtung verfolgt, in welcher sie in dasselbe eintreten.

Eine sorgfältige und gelungene Erörterung ist in Fs. Schrift dem Begriff der Empfindung zu teil geworden. Die Abweichung vom Sprachgebrauch, welcher von einer Empfindung von Farben, Tönen u. s. w. zu reden verbietet, sowie die Verwechslung von Empfindung und Wahrnehmung, deren sich die Idealisten unter Philosophen und Physiologen schuldig machen, erfahren die verdiente Zurechtweisung. Anders dagegen verhält es sich mit dem Begriff des Bewusstseins. Die Darstellung Fs. leidet an derselben Konfusion, die bezüglich dieses Begriffs in der neueren Philosophie überhaupt herrscht, obgleich diese der Scholastik gegenüber sich rühmt, das Bewusstsein unter dem Scheffel hervor auf den Leuchter gestellt und begriffen zu haben. Das Bewusstsein erscheint bald als ein Gefäß, das sehr verschiedene Dinge in sich aufnimmt, bald als eine Art von Seelenstoff, zu welchem alle psychischen Zustände und Thätigkeiten als Formen oder Modifikationen sich verhalten, bald endlich, wie ein Licht, das, ohne selbst affiziert zu werden, alles, was in seinen Kreis einrückt, erleuchtet. Der Wahrnehmungsakt gilt F. als ein Bewusstseinsakt, wogegen zunächst von seiten des gewöhnlichen Sprachgebrauchs dasselbe einzuwenden ist, was F. mit Recht bezüglich der Empfindung geltend macht, nämlich daß wir uns nach der gewöhnlichen Rede- und Auffassungsweise ebensowenig der Farben und Töne, der Häuser und Bäume „bewusst“ sind, als wir sie „empfinden“. Was sollen wir aber von folgenden Äußerungen über das Bewusstsein sagen? „Man kann das Bewusstsein gewissermaßen mit der Sonne

vergleichen. Wie nämlich in dieser, so läßt sich auch im Bewußtsein ein centraler Kern und verschiedene Sphären unterscheiden. . . . die Empfindungs- und die äußere Wahrnehmungssphäre. Die Empfindungssphäre erfafst die inneren Zustände des eigenen Organismus; die äußere Wahrnehmungssphäre aber geht über den eigenen Organismus hinaus in die objektive Welt . . . Das Mittel aber, wodurch das Bewußtsein mit den Objekten der Außenwelt in Verbindung steht, ist der psychophysische Nervenproceß samt der Projektion, die gleichwohl ein unbewufster und unwillkürlicher physiologisch dynamischer Vorgang der vitalen Netzhaut ist.“ (S. 308 ff.)

Zu derartigen verworrenen Vorstellungen muß man gelangen, wenn man die Natur des Erkennens als eine immanente Thätigkeit verkennt und ihre Bildlichkeit, das Moment der Verähnlichung leugnet. Wahrnehmung ist nicht Bewußtsein, wohl aber haben wir von unseren Wahrnehmungen ein Bewußtsein. Bewußtsein ist reflexe Erkenntnis, ein zu sich Gehen oder ursprüngliches Beisichsein; im Menschen das erstere, da die Wahrnehmung das erste ist, in der Wahrnehmung aber das Subjekt gleichsam ganz ins Objekt versenkt ist. Die Empfindung aber ist nichts anderes als sinnliches Bewußtsein; denn in der Empfindung erfassen wir subjektive Zustände; es liegt also in ihr bereits eine Art von Reflexion des Subjekts auf sich selbst. Vollkommen aber ist erst die Reflexion, die im Ich gelegen ist, weil ein Zurückgehen auf den innersten Kern, die Substanz selbst, was nur einem geistigen Princip, dem Intellekte, nicht mehr dem Sinne zukommen kann. Die Auffassung der Wahrnehmung als eines Bewußtseinsaktes würde folgerichtig wieder auf den Idealismus zurückführen.

Der letzte Abschnitt des F.schen Buches enthält allgemeine erkenntnistheoretische Erörterungen, unter anderem eine Kritik der scholastischen Definition der Wahrheit, an deren Stelle in etwas präventiöser Weise der Wahrheitsbegriff des „kritischen Realismus“ gesetzt wird.

In innigen Zusammenhang mit dem Begriff der Wahrheit tritt der des Erkennens. Erkennen wird definiert als ein

sachgemäßes Wissen von einem Thatbestand. Wissen erscheint hier als Gattung, obgleich es nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, dem sich auch F. nicht zu entziehen vermag, ein sicheres Erkennen aus Gründen ist. Wenn aber in der angeführten Definition einerseits das Erkennen zu eng, das Wissen zu weit genommen wird, so werden anderseits beide ungebührlich und in einer an den Positivismus erinnernden Weise eingeschränkt. Derselbe Vorwurf trifft, wie wir sehen werden, den „kritischen“ Begriff der Wahrheit.

Wir haben die ontologische Wahrheit oder die des Seins von der formalen oder der Wahrheit des Erkennens zu unterscheiden. Wahr im ontologischen Sinne ist das, was ist. An die Stelle des „ist“ glaubt F. das „Thatsächliche“ setzen zu sollen; denn auch dem Vergangenen und selbst den Negationen und Privationen komme Wahrheit zu, insofern sie ein Thatsächliches seien. Diese Kritik scheint uns ihr Ziel zu verfehlen. Die ontologische Wahrheit ist die Grundlage der formalen Wahrheit, weshalb sie mit Recht auch fundamentale Wahrheit genannt wird. Nur das Sein aber, nicht das Nichtsein vermag der Wahrheit (im eigentlichen oder formalen Sinne) das Fundament darzubieten. Das Vergangene aber, sofern es vergangen ist, ist nicht mehr wahr (im ontologischen Sinne), wie es, bevor es wurde, noch nicht wahr gewesen ist, wiewohl es ewig wahr bleibt (im formalen Sinne), daß es einmal gewesen ist. Es mag in seinen Folgen fort dauern; aber das Sein seiner Folgen ist nicht das Sein des Vergangenen, also auch nicht seine ontologische Wahrheit.

Eine ungerechtfertigte Rücksicht auf die sog. „formale“ Logik ist es, wenn die formale Wahrheit im Sinne von Übereinstimmung des Denkens mit sich selbst genommen, und die eigentliche Wahrheit, die des Denkens, als „reale“ bezeichnet wird. Der Wahrheitsbegriff der formalen Logik gibt Veranlassung zu einer kritischen Erörterung des Idealismus. Die von F. gegebene geschichtliche Darstellung des „erkenntnistheoretischen“ Idealismus (im Unterschiede von dem der Kunst und der Gesinnung) ist weder vollständig, noch — selbst nur als Skizze

— gründlich. Denn was das letztere betrifft, so liegt der Grund des modernen Idealismus im Subjektivismus, dessen Gepräge der neueren Philosophie von Descartes aufgedrückt wurde: ein Zusammenhang, den wir in unseren beiden Schriften: *Der moderne Idealismus* und *Das objektive Princip der aristotelisch-scholastischen Philosophie* nachgewiesen haben. Die alte sowie die mittelalterliche Philosophie gingen vom Objekte aus und bestimmten das höchste Kriterium der Erkenntnis als ein objektives, während die neuere Philosophie dasselbe ins Subjekt verlegt. Indem diese Philosophie in ihrem weiteren Fortgang den Weg vom Subjekt zum Objekt nicht mehr zu finden wußte, verfiel sie in Idealismus. Das subjektivistische Kriterium (der subjektiven Evidenz, weiterhin der Übereinstimmung der Vorstellungen unter sich, ihre Widerspruchslosigkeit u. dgl.) ist demnach noch nicht unmittelbar (wie das Beispiel Descartes', Leibnitz', Wolffs beweist) idealistisch; denn im ersten Stadium des Subjektivismus wird die objektive Wahrheit gerade aus der subjektiven Evidenz oder der Widerspruchsfreiheit des Begriffs gefolgert.

Übrigens besteht in der That der Haupt- und Grundfehler des Idealismus in der vom Subjektivismus angebahnten Verwechslung des Mittels mit dem Objekte der Erkenntnis (S. 348). Dafs es nicht die Vorstellungen, sondern der vorgestellte Gegenstand ist, worauf sich das Urteil (in welchem allein die formale Wahrheit vorhanden ist) bezieht, nennt F. mit Recht einen Satz von fundamentaler Wichtigkeit. Dasselbe haben wir seit Jahren verfochten (Vgl. „das objekt. Princip“ S. 2. „Der moderne Idealismus“ S. 55). In der Betonung dieser Fundamentalwahrheit liegt eines der größten Verdienste der scholastischen, speciell der thomistischen Philosophie, ein Verdienst, das ausdrücklicher Anerkennung würdig gewesen wäre.

Indem aber anerkannt wird, dafs nicht jede Mittelbarkeit die Objektivität der Erkenntnis zu schädigen oder zu verhindern vermag, entfällt jeder Grund, die scholastische *species sensibilis* zu bekämpfen und die sinnliche Wahrnehmung als einen realen Vorgang, als ein physisches Berühren des Gegenstandes selbst aufzufassen.

Die hergebrachte realistische Definition der formalen Wahrheit wird in ähnlicher Weise wie die der ontologischen bemängelt. Die an ihr geübte Kritik halten wir für unrechtmäßig und die daran vorgenommene Korrektur für verfehlt. Die Definition: *veritas est adaequatio intellectus cum re* besagt, was F. für die von ihm als „real“ bezeichnete Wahrheit fordert, nämlich daß die Verhältnisglieder, die Vorstellungen als die „subjektiven Bewußtseinsrepräsentanten“ und „ein bestimmter objektiver Sachverhalt“ einander entsprechen. (S. 370.) Noch mehr, die scholastische Definition erfüllt diese Forderung in einer genaueren und treffenderen Weise als die Fs.; denn mit dem Worte: *intellectus* ist die allein vollkommene Erkenntnis, in der Wahrheit formell enthalten ist, d. h. das Verstandesurteil gemeint; stimmt dieses Urteil mit dem Gegenstande (*res*) überein, so ist Wahrheit vorhanden.

Nach Fs. Definition ist Wahrheit dann vorhanden, „wenn ein Erkenntnisinhalt einem bestimmten objektiven Thatbestand oder Sachverhalt entspricht.“ Diese Korrektur vermögen wir nach keinem ihrer Teile als glücklich anzuerkennen. Der Ausdruck: Erkenntnisinhalt ist zweideutig und kann sowohl im subjektiven als objektiven Sinne genommen werden; im letzteren Sinne würde sich die Tautologie der Übereinstimmung des Erkenntnisobjekts mit ihm selbst ergeben. Die Ausdrücke: Sachverhalt, Thatbestand aber sind nicht umfassend genug und legen einen positivistischen Sinn nahe, der das ganze Gebiet des rein Intelligiblen oder der vom menschlichen Denken unabhängigen und für dasselbe bestimmenden Wesenheiten der Dinge ausschließt. Das Thatsächliche ist das Existierende; es gibt aber ein Wahrheitsgebiet, das von der Existenz unabhängig ist, z. B. die Sätze der reinen Mathematik und, wie gesagt, die das Wesen und die Natur der Dinge betreffenden Wahrheiten. Der allgemeine Ausdruck *res* ist demnach für die Bestimmung der Wahrheit den engeren, auf das Dasein hinweisenden Ausdrücken: Thatbestand, Sachverhalt vorzuziehen.

Schließlich haben wir noch auf eine Äußerung zu antworten, die den Wahrheitsbegriff des „kritischen Realismus“ in

derselben Richtung beleuchtet und den positivistischen, die Erkenntnis auf die „Thatsachen“ beschränkenden Charakter dieses Realismus noch schärfer hervortreten läßt. „Dagegen wäre (so lesen wir S. 391) auf extrem realistischen Standpunkt, wenn derselbe wirklich zu Recht bestände, die wissenschaftliche Forschung überflüssig; denn da brauchen wir ja nur einfach unsere Sinne zu öffnen und würden dann die empirischen Dinge ohne weiteres in ihrer reinen Wahrheit erfassen.“ Dieser Vorwurf hat nur Sinn, wenn die Aufgabe der Wissenschaft mit der Herstellung einer möglichst adäquaten Vorstellung von der Sinnenwelt erschöpft wäre. Damit mag sich der Positivismus, der nur Erscheinungen anerkennt, begnügen. Für uns beginnt die Wissenschaft da, wo sie für jenen aufhört; wir fragen nach dem Wesen und den Ursachen der Dinge und ruhen nicht, bis wir zur Erkenntnis der höchsten Ursache alles Seienden gelangt sind. Ohne diese Erkenntnis ist das menschliche Wissen nicht bloß Stückwerk, was es immer sein wird, sondern zugleich eine Sisyphusarbeit und eine Tantalusqual; denn der Mensch verlangt nun einmal zu wissen, d. h. zu den Gründen, den höchsten und letzten Ursachen der Dinge vorzudringen.



ZUR FRAGE DER SCHWINGUNGSZAHLEN DER PRISMATISCHEN FARBEN.

VON DR. M. GLOSSNER.



Im sechsten Bande des Jahrbuches S. 310 ff. haben wir uns ausführlich über den hypothetischen Charakter der herrschenden physikalischen Theorie von Licht und Farben ausgesprochen. Der geneigte Leser gestatte uns, zur Ergänzung des dort Gesagten, auf ein gleichartiges Votum, welches W. Berdrow in der Beilage der Münchener Allg. Zeitung, 1892 Nr. 207 vom 27. Juli (B. N. 173) über unsere Frage abgibt, aufmerksam zu machen. Wir citieren daraus wörtlich folgendes. „Für den unbefangenen Beurteiler ist schon die Erklärung der einfachsten und alltäglichsten optischen Erscheinung, der bloßen Spiegelung,